



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 008/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	19.01.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	02.02.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße", Neufestsetzung im Bereich "Gerberstraße, Flst. 102/1 und 100, Karlstraße, Wilhelmstraße und Friedrichstraße", Planbereich 02.03/8
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Gerberstraße,
Flst. 102/1 und 100, Karlstraße, Wilhelmstraße und Friedrichstraße“, Planbereich 02.03/8

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
10.01.2012	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Gerberstraße, Flst. 102/1 und 100, Karlstraße, Wilhelmstraße und Friedrichstraße“, Planbereich 02.03/8 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 17.03./15.08.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 17.03./15.08.2011 mit Umweltbericht vom 15.08.2011 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2011 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 24.10. – 25.11.2011 statt.

Während der Auslegung wurden weder von den Trägern öffentlicher Belange noch den Bürgern Anregungen vorgebracht. Die seitens des Landratsamts Rems-Murr-Kreises im Rahmen der vorgezogenen Anhörung vorgebrachten Anregungen bezüglich Altlasten und Hochwasserschutz wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Mit dem Bebauungsplan wurde für den Planbereich das Spielhallenkonzept umgesetzt und die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen an die aktuelle Baunutzungsverordnung angepasst.